

Messstelle nach § 26 BImSchG
für das gesamte Bundesgebiet

T&H Ingenieure GmbH • Bremerhavener Heerstraße 10 • 28717 Bremen

Instara
Vahrer Straße 180
28309 Bremen

Ihr Schreiben vom	Unser Projekt Nr.	Bearbeiter	Telefon	Datum
05.05.2015	12-038-GH-03	Hünerberg	0421 6989 9312	15.05.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Industriegebiet Wulfheide“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.05.2015 übersendeten Sie uns das Schreiben des Bauaufsichtsamtes des Landkreis Cuxhaven zum o. g. Vorhaben mit der Bitte um Stellungnahme.

Im Schreiben des Bauaufsichtsamtes wird angeregt im Rahmen des schalltechnischen Gutachtens zum o. g. Vorhaben neben dem genehmigten Betrieb der Motorsportanlage „Hoope-Park“ auch den geplanten Betrieb, der im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheidsantrag beantragt wurde, als gewerbliche Vorbelastung im Sinne der TA Lärm zu berücksichtigen. Der Betreiber der Motorsportanlage „Hoope-Park“ beantragt den Betrieb der Anlage auf fünf Tage in der Woche auszudehnen.

Zu den Anregungen des Bauaufsichtsamtes nehmen wir wie folgt Stellung:

Bei den, in unserem Gutachten Nr. 12-038-GH-01 berücksichtigten Hauptschallquellen (Brecher, Rütteler, Siebanlage, Radlader, Bagger und Lkw) der Wulsbütteler Sandgesellschaft mbH (WSG) handelt es sich um die genehmigten Anlagen des Betriebes. Die Schalleistungspegel der vorhandenen Hauptschallquellen wurden durch Messungen auf dem Betriebsgelände vor Ort gemessen. Bei den neu geplanten Anlagen, die zur Herstellung von Betonsteinen eingesetzt werden sollen, handelt es sich um völlig untergeordnete Anlagen, die keinerlei Einfluss auf die Immissionssituation an den betrachteten Immissionsorten haben werden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 32 soll der genehmigte Betrieb der WSG weiter abgesichert werden. Zusätzliche immissionsrelevante Geräusche gehen von dem Betrieb im Rahmen der Planung nicht aus. Daher besteht aus sachverständiger Sicht auch keinerlei Veranlassung den beantragten erweiterten Betrieb der Motorsportanlage „Hoope-Park“ bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Industriegebiet Wulfheide“ als Vorbelastung zu berücksichtigen.

Vielmehr ist bei dem immissionsschutzrechtlichen Vorbescheidsantrag zur geplanten erweiterten Nutzung der Motorsportanlage „Hoope-Park“ der vorhandene Betrieb der WSG als gewerbliche Vorbelastung im Sinne der TA Lärm zu berücksichtigen.

Das dem Vorbescheidsantrag der Motorsportanlage „Hoope-Park“ zu Grunde gelegte Schallgutachten der Fa. Bonk-Maire-Hoppmann GbR vom 21.12.2011 hatten wir damals im Auftrag der Gemeinde Wulsbüttel geprüft. Bereits in unserer Stellungnahme vom 26.03.2012 haben wir u. a. darauf hingewiesen, dass der genehmigte Betrieb der Wulsbütteler Sandgesellschaft mbH nicht als gewerbliche Vorbelastung berücksichtigt wurde und das vorgelegte schalltechnische Gutachten der Fa. Bonk-Maire-Hoppmann GbR daher unbrauchbar ist.

Mit Schreiben vom 16.04.2013 wurde der Gemeinde Wulsbüttel ein überarbeitetes schalltechnisches Gutachten zugesandt. In diesem überarbeiteten Gutachten (Datiert auf den 15.02.2012) wird der Betrieb WSG als gewerbliche Vorbelastung aufgeführt. Bei den Berechnungen werden für den Betrieb der WSG Schalleistungspegel und Betriebszeiten berücksichtigt, die in keiner Weise zutreffend sind. Hier wurden den Berechnungen Schätzwerte zu Grunde gelegt, die nicht mit dem Betreiber der Anlage abgestimmt sind oder vor Ort durch Messungen ermittelt wurden.

Wir haben am 23.09.2012 schalltechnische Messungen an den Hauptschallquellen des Betriebes der WSG durchgeführt. Die Messungen zeigen, dass die Berechnungsansätze der Fa. Bonk-Maire-Hoppmann GbR für die Vorbelastung der Fa. WSG um **mehr** als 10 dB(A) zu niedrig sind. Aus diesem Grund ist auch das Ergänzungsgutachten vom 15.02.2012 zum Vorbescheidsantrag der Motorsportanlage „Hoope-Park“ unbrauchbar.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen ersten Angaben gedient zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Hünenberg

